

Grü/0024/2023

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum: 14.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

### **Satzung zum verpflichtenden Einbau von Zisternen - Grundsatzbeschluss; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.03.2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bereitet einen Satzungsentwurf vor, dass für Neubauten von Wohnhäusern sowie Gewerbe- und Industriebauten Kombizisternen (Speicher- und Retentionszisternen) einzubauen sind. Das Wasser ist zu sammeln und für die Gartenbewässerung und Toilettenspülung (opt. Waschmaschine) zu nutzen.

Zusätzlich erhält die Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, ob für die genannte Anlage ein Nachweis, wieviel Menge Niederschlagswasser als Brauchwasser dem Kanal und Kläranlage zugeführt wird über einen zusätzlichen Zähler zwingend erforderlich ist oder ob ein anderes Modell z.B. ein pauschaler Nachweis über die Anzahl der Bewohner angewandt werden kann.

Eine mögliche Förderung für den Einbau von Zisternen wird in einem gesonderten Verfahren behandelt.

**Begründung:**

Wir beziehen uns mit diesem Änderungsantrag auf die Zisternensatzung der Stadt Dietzenbach, die wir bei unserem ursprünglichen Antrag als Link beigefügt hatten und die 2016 beschlossen wurde.

Die aktuelle Vorlage der Stadt Groß-Umstadt schreibt den zwingenden Einbau von Zisternen **nur** zur Gartenbewässerung und Retention und nur für Ein- und Zweifamilienhäuser vor. Die Beschränkung auf Gartenbewässerung ist nur in der warmen Jahreszeit (5-6 Monate) sinnvoll und zielführend. In der kalten Jahreszeit funktioniert eine solche Variante dann lediglich als Retentionszisterne. Damit wird das Potential einer Zisterne zur Einsparung von Frischwasser über die Nutzung für die Toilettenspülung und Waschmaschine nicht genutzt. Auch wenn die Zisterne im Sommer trocken fällt, führt das nicht zu einem höheren Frischwasserverbrauch.